

## Bodenhülsen

03.05.2010

Zulassung möglich nach Einzelfallprüfung

Folgendes Kriterium muss dabei erfüllt sein:

- Eine Gesamtplanung für den betreffenden Bereich ist abgeschlossen (z.B. Bahnhofstraße) – Planung der Stadt wenn dies erfüllt ist kann eine Genehmigung unter folgenden Vorgaben erfolgen:
- Einsatz einer Universalhülse für alle gängigen Schirmfabrikate
- Die Kosten des Einbaus übernimmt Antragsteller – anschließend wird die Bodenhülse auf die Stadt übertragen

Eine Andienung der Bodenhülsen mit elektrischen Strom wird nicht vorgesehen.

Vorhandene Bodenhülsen haben Bestandschutz - soweit sich der aufgespannte Schirm innerhalb der genehmigten Fläche befindet.



Foto: Universalbodenhülseneinbau am St. Johanner Markt

## Postkartenständer

30.08.2010\_Ergänzung zur Fortschreibung vom 03.05.2010

Ergänzend zu den Regelungen zur Warenpräsentation sind Postkartenständer wie folgt zulässig:

- im gesamten Geltungsbereich (auch Fußgängerzonen) – aber nicht in Bahnhofstraße (bis zur Fürstenstraße / gerberstraße) und Reichsstraße
- empfohlen werden **2** Postkartenständer, zulässig sind max. **3** Stück pro Nutzungseinheit
- innerhalb eines 80cm breiten Streifens entlang der Hausfront
- mit einer Höhe von max. 2,0m

